



Dr. Rainer Rothfuß
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Rainer Rothfuß, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau
Irene Khan
UN-Sonderberichterstatterin zur Meinungsfreiheit
Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für
Menschenrechte (OHCHR)
Palais des Nations
CH-1211 Genf 10, Schweiz

Berlin, 24.06.2025

Bezug:

Anlagen:

Dr. Rainer Rothfuß, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Telefon: +49 30 227-71564
rainer.rothfuss@bundestag.de

Obmann Ausschuss für
Menschenrechte und humanitäre
Hilfe

Menschenrechtspolitischer Sprecher

Stellvertretendes Mitglied
Auswärtiger Ausschuss

Stellvertretender Vorsitzender der
Deutsch-Brasilianischen
Parlamentariergruppe

Stellvertretendes Mitglied der
Interparlamentarischen Konferenz für
die Gemeinsame Außen- und
Sicherheitspolitik (GASP) und die
Gemeinsame Sicherheits- und
Verteidigungspolitik (GSVP)

Sehr geehrte Frau Khan,

in meiner Eigenschaft als Sprecher für Menschenrechte der
Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Deutschen
Bundestag, der größten Oppositionspartei, wende ich mich an
Sie.

Es ist die Sorge um die Meinungsfreiheit in Deutschland, die
mich dazu bringt – eines der wichtigsten Menschenrechte und
Grundrechte in einer Demokratie.

Als politische Partei, die sich den weltweit zu beobachtenden
patriotischen Bestrebungen verbunden fühlt, sieht sich die AfD
praktisch, seit ihrer Gründung im Jahr 2013, massiven
Anfeindungen durch ihre politischen Gegner ausgesetzt. Dazu
zählen nicht nur die mit der AfD konkurrierenden politischen
Parteien in Deutschland, sondern auch das von diesen Parteien
sowie dem Staat kontrolliertes Geflecht von Medien. Deren nicht
objektive und unausgewogenen Berichte, so zum Beispiel die oft
wiederholte Behauptung, die AfD betreibe „Fehlinformation“
und „Desinformation“, tragen ihren Teil dazu bei, dass ein
Meinungsklima in Deutschland entstanden ist, in dem die AfD
für nicht wenige Bürger als „recht extremistische“ Partei gilt, die
die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wolle.

Mittlerweile kritisieren auch Beobachter aus dem Ausland diesen
undemokratischen Umgang mit der AfD: So etwa sagte der
amerikanische Vizepräsident J. D. Vance bei seiner Rede bei der
Münchener Sicherheitskonferenz am 14. Februar dieses Jahres, er
befürchte, in Europa trete „die Meinungsfreiheit zunehmend
zurück“, dass es in den USA für viele so ausschaue, „als ob es in
Europa „alte, fest verwurzelte Interessen“ gebe, die sich „hinter
hässlichen, sowjetischen Begriffen wie Fehlinformation und
Desinformation“ verstecken würden – „Interessen, die



schlichtweg nicht mögen, dass jemand mit einer alternativen Sichtweise eine abweichende Meinung äußern oder, Gott bewahre, anders wählen oder gar eine Wahl gewinnen könnte“¹

Trotz der jahrelangen Angriffe wurde die AfD sie in den vergangenen Jahren zur zweitstärksten politischen Kraft in Deutschland: Bei den diesjährigen Wahlen zum Deutschen Bundestag am 23. Februar gaben fast 21 Prozent der Bürger in Deutschland der AfD ihre Stimme.

Und der Zuspruch wächst weiter unter den Bürgern. Nach neuesten Umfrageergebnissen würde ein Viertel der Wähler in Deutschland der AfD ihre Stimme geben.

Das ist offenbar auch der Grund, warum die Bundesregierung, die bis zum 6. Mai dieses Jahres im Amt war, die Kampagne gegen die AfD ausweitete: So gab am 2. Mai die zu dieser Zeit noch geschäftsführende Bundesministerin des Inneren und Heimat Nancy Faeser in einer Presserklärung bekannt, dass aus einem Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), des Inlandsgeheimdienstes, hervorgehe, die AfD sei eine „gesichert rechtsextremistische Partei“, die „erwiesenermaßen Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ verfolge.² Frau Faeser hielt das „nur für den Dienstgebrauch“ als „geheim“ eingestufte Gutachten zurück, Teile davon wurden aber sogleich an der Regierung geneigte Medien durchgestochen, zum Beispiel an das Hamburger Magazin *Der Spiegel*.

Paradoxerweise ließ sich dadurch nicht mehr verheimlichen, dass es sich bei dem Gutachten um den - letztlich gescheiterten - Versuch handelt, die AfD zu diskreditieren und ihr als politischen Konkurrenten zu schaden: So etwa urteilte der an der Universität Oldenburg lehrende Rechtswissenschaftler Prof. Volker Boehme-Nessler, dass sich in dem Gutachten „durchgehend Argumentationsmuster“ fänden, in denen „heftige, auch überzogene Kritik an den Medien als Leugnung freier Presse angesehen“ werde – „und damit als Bestrebung gegen das Demokratieprinzip“ oder dass „Kritik an bestehenden Zuständen als Beleg für verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen das

¹ Vance, J. D.: „Die Münchener Rede des US-Vizepräsidenten im Wortlaut“ in: Handelsblatt vom 14. Februar 2025, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/j-d-vance-die-muenchener-rede-des-us-vizepraesidenten-im-wortlaut/100107881.html>

² („Verfassungsschutz stuft AfD-Bundespartei als ‚gesichert rechtsextrem‘ ein“ in: Rbb24 vom 2. Mai 2025, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/afd-verfassungsschutz-einstufung-gesichert-rechtsextrem.html>)



demokratische System gewertet“ werde.³

Boehme Nessler spricht mit Blick auf das Gutachten von rechtswidriger, „gewaltiger Kompetenzüberschreitung“ des Verfassungsschutzes, von verbotener „politischer Stimmungsmache“ und einer tiefen „Verletzung des Neutralitätsgebots“. Der Verfassungsschutz „musste aktiv werden, um Andersdenkende und die politische Konkurrenz einzuschüchtern. Man darf es nicht beschönigen: Ex-Innenministerin Faeser hat ihre Macht missbraucht“.⁴ Auch der bis zum Jahr 2018 amtierende Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maassen, zeigte sich schockiert über das Gutachten, mit welchem „politische Gegner ausgespäht, ausgegrenzt und öffentlich an den Pranger gestellt“ werden sollten. In seinen Augen stellt das einen direkten „Angriff auf die freiheitliche Demokratie“ dar.⁵

Dass offenkundig der Inlandsgeheimdienst in Deutschland missbraucht wird, um eine demokratische Partei in Misskredit zu bringen und ihre Wähler einzuschüchtern, sorgte denn einmal mehr im Ausland für Entsetzten: So schrieb der amerikanische Außenminister Marco Rubio am 3. Mai dieses Jahres im Onlinedienst X: „Deutschland hat seinem Geheimdienst gerade neue Befugnisse zur Überwachung der Opposition erteilt. Das ist keine Demokratie - das ist verkappte Tyrannei“.⁶

Kurz danach, am 5. Mai, nahm der amerikanische Vizeaußenminister Christopher Landau in einem Kommentar auf „X“ dazu Stellung. Eingedenk seines Vaters, der nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 aus seiner Heimatstadt Wien fliehen musste, erinnerte er daran, dass er „nicht wegen ZU VIEL Meinungsfreiheit“ floh; „er floh, weil diejenigen das Sagen hatten, die an die Bespitzelung und Zensur politischer Gegner glaubten“.⁷

³ Boehme-Nessler, Volker: „Wie Nancy Faeser den Geheimdienst politisch missbraucht hat“ in: Cicero – Magazin für politische Kultur vom 16. 05. 2025 <https://www.cicero.de/innenpolitik/tausend-seiten-gegen-die-demokratie>

⁴ Boehme-Nessler, Volker, ebendort

⁵ („Gefahr für die Demokratie“ – Hans-Georg Maassen über den verfassungsfeindlichen Verfassungsschutz, die AfD und Nancy Faeser in: Die Weltwoche vom 11. Mai 2025 <https://weltwoche.de/daily/gefah-fuer-die-demokratie-hans-georg-maassen-ueber-den-verfassungsfeindlichen-verfassungsschutz-die-afd-und-nancy-faeser/>

⁶ US-Außenminister Rubio kritisiert Verfassungsschutz wegen AfD, Deutschlandfunk vom 4. Mai 2025, <https://www.deutschlandfunk.de/us-aussenminister-rubio-kritisiert-verfassungsschutz-wegen-afd-110.html>

⁷ Diouf, Anna: „US-Spitzenpolitiker entlarven Deutschlands moralische Selbstüberhöhung“ in: Tichys Einblick vom 5. Mai 2025,



Senator Tom Cotton, der Vorsitzende des Geheimdienstausschusses des US-Senats sprach gar von „Polizeistaatstaktiken“ und forderte deshalb, dass die geheimdienstliche Kooperation zwischen den USA und Deutschland beendet werden sollte.⁸

Seit dem 6. Mai hat Deutschland eine neue Regierung. Zwar setzte der neue Innenminister Alexander Dobrindt die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextrem“ aus. Doch die Kampagne gegen die AfD wird fortgesetzt und die Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt. So vereinbarten die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag, gegen „alltägliche Desinformation“ und sogenannte „Fake News“ vorzugehen, weil diese durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt seien.

Dem steht jedoch ein einstimmiger Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. November 2011 entgegen, wonach Meinungen immer unter den Schutzbereich der in Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankerten Meinungsfreiheit fallen, „ohne dass es dabei darauf ankäme, ob sie sich als wahr oder unwahr erweisen, ob sie begründet oder grundlos, emotional oder rational sind, oder ob sie als wertvoll oder wertlos, gefährlich oder harmlos eingeschätzt werden.“⁹

Angesichts dieser Entwicklungen erachte ich es mittlerweile für geboten, Sie, sehr geehrte Frau Khan, auf die bedrohte Meinungsfreiheit in Deutschland hinzuweisen.

Ich tue dies umso mehr, da ich aufgrund Ihrer öffentlichen Stellungnahmen weiß, dass auch Sie besorgt sind, ob der „Atmosphäre der Angst“, die mittlerweile auch in den westlichen Gesellschaften diejenigen verspüren, „die eine andere Meinung vertreten als die Mehrheit“; auch Sie sind sich bewusst, dass Regierungen „häufig falschen Gebrauch vom Etikett der Desinformation“ machen, um Kritik an sich selbst zu unterdrücken“; und auch Sie fordern, dass Regierungen aufhören

<https://www.tichyseinblick.de/meinungen/us-politiker-entlarven-deutsche-moralische-hybris/>

⁸ „Polizeistaatstaktiken“ – Senator fordert Stopp von US-Geheimdienstkooperation mit Deutschland, Die Welt vom 8. Mai 2025; <https://www.welt.de/politik/ausland/article256085426/AfD-jetzt-rechtsextrem-Polizeistaatstaktiken-Senator-fordert-Stopp-von-US-Geheimdienstkooperation-mit-Deutschland.html>

⁹https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/11/rk20111128_1bvr091709.html



müssten „selbst Unwahrheiten zu verbreiten“.¹⁰

Und ich tue es, da ich ebenfalls weiß, dass in den vergangenen Jahren die Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit der Vereinten Nationen, trotz ihrer unterschiedlichen Herkünfte, politischen Sozialisationen und Standpunkte, stets eine herausragende Rolle bei der Verteidigung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit gespielt haben. Etwa als Ihr Vorgänger, David A. Kay im Jahr 2017 einen Brief an die Bundesregierung schrieb, in dem er seine Sorgen und Befürchtungen um die Meinungsfreiheit in Deutschland ob des zu dieser Zeit erlassenen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Ausdruck brachte; oder dessen Vorgänger Frank La Rue im Jahr 2013, der angesichts der Bedrohung durch Terrorismus oder der Kriminalität vor den Folgen staatlicher Überwachung für die Meinungsfreiheit warnte.

Mit diesem Schreiben verbinde ich die Hoffnung, dass Sie, sehr geehrte Frau Khan, sich als Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit der Vereinten Nationen, des Themas der bedrohten Meinungsfreiheit in Deutschland annehmen werden. Und ich möchte hiermit betonen, dass ich gern bereit wäre, zu Ihnen nach Genf zu reisen, um Ihnen persönlich die Situation in Deutschland zu schildern.

¹⁰ „Eine Atmosphäre der Angst“ - UN-Sonderberichterstatterin Irene Khan über Angriffe auf Journalisten, beschränkte Meinungsfreiheit in Demokratien und Gefahren durch Desinformation“, in: Journal für internationale Politik und Gesellschaft vom 19. Dezember 2024 <https://www.ipg-journal.de/interviews/artikel/eine-atmosphaere-der-angst-7971/>



Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Rothfuss
Mitglied des Deutschen Bundestags
Obmann für Menschenrechte der Fraktion Alternative für
Deutschland (AfD)

Markus Frohnmaier
Mitglied des Deutschen Bundestags
Außenpolitischer Sprecher der Fraktion Alternative für
Deutschland (AfD)